

Pressemitteilung

Bündnis „Nix in den (Mainzer) Sand setzen“

Für den Mainzer Sand gilt das Unveränderlichkeitsgebot des Naturschutzrechts

Das Bündnis „Nix in den (Mainzer) Sand setzen“ stellt zu dem Interview mit Prof. Hufen in der AZ wegen des geplanten Ausbaus der A 643 klar: Inhaltlich geht Prof. Hufen auf das Verschlechterungsverbot des europäischen FFH-Rechts ein und sagt, dass es kein Erstarrungsgebot gibt. Das ist nur die halbe Wahrheit, weil das Naturschutzrecht sehr wohl ein Unveränderlichkeitsgebot kennt, nämlich in § 23 Abs. 2 BNatSchG bei Naturschutzgebieten. Und der Mainzer Sand ist eben neben einem europäischen FFH-Gebiet auch ein europaweit einmaliges Naturschutzgebiet für das das Unveränderlichkeitsgebot voll greift! Es handelt sich dabei nach der obergerichtlichen Rechtsprechung um ein absolutes Veränderungsverbot.

Zudem ist § 4 der Schutzgebietsverordnung für den Mainzer Sand eindeutig:

„Im Naturschutzgebiet ist es verboten:

- 1. bauliche Anlagen aller Art zu errichten oder zu ändern, ...*
- 2. Neu- oder Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau durchzuführen; ...“.*

Herr Prof. Hufen hat Recht mit seiner Aussage, dass die Anordnung von Minister Ramsauer rechtswirksam ist. Diese Wirkung entfaltet sie jedoch nur in Hinsicht auf den Planungsauftrag, der an das Land ergeht. „Herr Prof. Hufen provoziert im Interview den Eindruck, als würde die Rechtswirksamkeit der Anweisung auch für das Ergebnis der Planung bzw. den eigentlichen Bau bestehen. Dies ist aber keineswegs der Fall, sondern das Naturschutzrecht bindet als Planungsleitsatz den Minister und die Verwaltung.“, stellt Bündnissprecher Jürgen Weidmann klar.

Das Bündnis gibt z.B. zu bedenken, dass naturschutzfachlich die Ersetzbarkeit des europarechtlich geschützten Sandrasens im Zuge von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen noch völlig ungeklärt ist. „Unsere Artenschutzexperten wissen es nicht, unsere Botaniker wissen es nicht, aber nun will man bereits wissen, dass beim Vollausbau gegenüber der 4 + 2 Lösung kein größerer Verstoß gegen europarechtliche Naturschutzvorschriften vorliegt“, wundert sich Andreas Lukas, stellvertretender Landesvorsitzender des NABU.

Hinsichtlich der Gründe für die Unvereinbarkeit eines sechsspurigen Ausbaus mit den naturschutzfachlichen Gegebenheiten besteht noch ein gewaltiger Untersuchungsbedarf. Fachgutachter müssen etwa die Wirkung hoher Lärmschutzwände auf die sensible Flora klären. Denn durch den Schattenwurf, den Ausschluss des Windes, die länger anhaltende Feuchtigkeit und die räumliche Isolierung beeinträchtigen sie das Mikroklima erheblich. „Man muss sich dabei vor Augen führen, dass gerade das Steppenklima mit viel Licht, großer Trockenheit und extremer Wärme das Besondere am Mainzer Sand ist als Lebensraum für seltene Pflanzenarten“, ergänzt Lukas.

Wer das Bündnis „Nix in den (Mainzer) Sand setzen“ beim Einsatz für die 4 + 2 Lösung unterstützen möchte, erfährt mehr unter der Mailadresse nix-in-den-Sand-setzen@arge-mz.de.

Mitglieder des Bündnisses sind:

Arbeitsgemeinschaft der Mainzer Naturschutzverbände,
Arbeitskreis Umwelt Mombach e.V.,
Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Kreisgruppe Mainz
Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz
CDU Stadtbezirk Mainz Gonsenheim
CDU Stadtbezirk Mainz Mombach
GNOR Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie, Arbeitskreis Rheinhessen
GNOR Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz
Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Rheinland Pfalz
Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Mainz

Bündnis 90/Die Grünen Ortsgruppe Gonsenheim
Bündnis 90/Die Grünen Ortsgruppe Mombach
Stadtratsfraktion die Bündnis 90/Die Grünen
Lokale Agenda – Arbeitskreis Naturnahes Grün
Lokale Agenda – Arbeitskreis Verkehr
NABU Landesverband Rheinland-Pfalz
NABU Mainz und Umgebung
ÖDP-Stadtratsfraktion
ÖDP-Landesverband Rheinland-Pfalz
ÖDP-Kreisverband Mainz-Stadt
ÖDP-Ortsverband und Ortsbeiratsfraktion Gonsenheim
ÖDP-Ortsverband und Ortsbeiratsfraktion Mombach
Rheinische Naturforschende Gesellschaft
SPD Ortsverein Mainz-Mombach
Umweltausschuss der evang. Friedenskirche Mainz-Mombach
VCD Kreisverband Rheinhessen